

Bekanntmachung Billigung und Auslegung der Änderung des Bebauungsplans „Wegmann“

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwössen hat in seiner Sitzung vom 19.05.2021 beschlossen, für den Bebauungsplan „Wegmann“ im Bereich der FlSt.-Nr. 976/1 östlich des Kaltenbachwegs eine Bebauungsplanänderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach §13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

In seiner Sitzung vom 19.05.2021 hat der Gemeinderat Unterwössen ebenfalls den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.05.2021 inkl. Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Entwurf samt Begründung, Planzeichnung und textlicher Festsetzungen liegt in der Zeit vom

05.07.2021 bis 12.08.2021

im Rathaus der Gemeinde Unterwössen, Rathausplatz 1, 83246 Unterwössen zu den üblichen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Im oben genannten Zeitraum können die ausgelegten Unterlagen entsprechend §4a Abs. 4 BauGB im Internet unter

www.unterwoessen.de/de/gemeinde/buerger-dorfleben/wirtschaft-bauen-handel-gewerbe/bebauungsplaene

eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach §4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unterwössen den 02.07.2021

Entfellner

1. Bürgermeister